

99080107005000

Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005909/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080107005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 20 Luftverkehrsordnung (LuftVO) – Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums • SERA.3115 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung vom 26. September 2012 – Abwerfen von Gegenständen und Ablassen von Substanzen • SERA.3140 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung vom 26. September 2012 – unbemannte Freiballone • in Verbindung mit Anlage 2 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung vom 26. September 2012 • Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) – Gebührenverzeichnis Abschnitt VI, Nr. 16.a) des Gebührenverzeichnisses der LuftKostV
Teaser	Möchten Sie im Rahmen eines Unterrichts- bzw. Schulprojektes einen Wetterballon auflassen, benötigen Sie eine luftrechtliche Erlaubnis, da dieser bis und über die Reiseflughöhe von 18 km in die Höhe aufsteigt.
Volltext	Möchten Sie im Rahmen eines Unterrichts- bzw. Schulprojektes einen Wetterballon auflassen, benötigen Sie eine luftrechtliche Erlaubnis, da dieser bis und über die Reiseflughöhe von 18 km in die Höhe aufsteigt. Hinweis: Eine luftrechtliche Erlaubnis zum Auflassen eines unbemannten Freiballons kann nur für leichte

Modul

Sachverhalt

Wetterballone (maximal 4 kg) erteilt werden, da die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) derzeit für mittelschwere und schwere Freiballone keine Flugverkehrskontrollfreigabe erteilen kann.

Die folgenden Nutzungsarten des Luftraums sind ebenfalls erlaubnispflichtig:

- der Aufstieg von Fesselballonen, wenn sie mit einem Halteseil von mehr als 30 m Länge gehalten werden,
- das Steigenlassen von Drachen, mit mehr als 100 m Seillänge,
- der Aufstieg von Feuerwerkskörpern, wenn diese mehr als 300 m aufsteigen,
- der Betrieb von ungesteuerten Flugkörpern mit Eigenantrieb (dazu zählen Flugkörper, die in der Luft nicht steuerbar sind, wie beispielsweise Modellraketen)

ebenso wie

- der Betrieb von Scheinwerfern oder optischen Lichtsignalgeräten. Insbesondere gilt dies für Lasergeräte, die geeignet sind, Luftfahrzeugführer während des An- und Abflugs zu oder von einem Flugplatz zu blenden.

Erforderliche Unterlagen

Alle für das Prüfverfahren erforderlichen Angaben und Unterlagen finden Sie im Antragsformular.

Voraussetzungen

- Es können nur Anträge für Aufstiegsorte innerhalb Deutschlands gestellt werden.
- Zustimmung der Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten
- Abschluss einer (Luftfahrt-)Haftpflichtversicherung
- aktuelles Luftbild vom Startgelände

Kosten

- Gebührenrahmen: von EUR 50,00 bis EUR 500,00

Verfahrensablauf

1. Die Erlaubnis zur Nutzung des Luftraums beantragen sie mit dem Formular, welches Sie hier über Amt24 beziehen können
2. Füllen Sie das Formular wie angegeben aus und senden dieses zusammen mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen an die zuständige Stelle.
3. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Genehmigungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsvorlage (mit vollständigen Unterlagen): mindestens 14 Tage vor dem beantragten Vorhaben
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	